

Merkblatt

Was tun, wenn es im Gebäude nach Gas riecht?

Öffnen Sie die Fenster

Frische Luft senkt die Gaskonzentration im Raum. Wenn möglich, Kellerfenster von außen öffnen. Wichtig: auf keinen Fall die Dunstabzugshaube oder einen Ventilator einschalten – sonst kann es zu Funkenbildung kommen.

Keine Flammen, keine Funken

Bitte auf keinen Fall

- › Räume, in denen Gasgeruch bemerkbar ist, mit offenem Licht betreten.
- › Streichholz oder Feuerzeug anzünden.
- › elektrischen Schalter betätigen, elektrischen Stecker herausziehen oder elektrische Klingeln betätigen.
- › Telefon oder Handy benutzen.
- › rauchen.

Sperren Sie die Gasleitungen zu

- › Dazu zählen der Gasgerätehahn, der Gashahn am Zähler und zur Wohnung sowie die Hauptsperreinrichtung (Feuerhahn), die sich in der Regel im Keller befindet.
- › Bitte sehen Sie nach Schließen der Hauptsperreinrichtung (Feuerhahn) nach, ob alle Gasarmaturen geschlossen sind und schließen Sie alle, die noch offen sind.
- › Licht darf erst wieder eingeschaltet werden, wenn kein Gasgeruch mehr festzustellen ist.
- › Verlassen Sie sich nicht auf Ihren eigenen Geruchssinn, ziehen Sie eine andere Person hinzu.
- › Tritt Gasgeruch aus Räumen aus, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, ist die Polizei bzw. Feuerwehr sofort zu benachrichtigen. Sie hat das Recht, sich Zutritt zu verschaffen.

Warnen Sie Ihre Mitbewohner

Klopfen Sie bei Ihren Mitbewohnern an und warnen Sie sie **mit Stimme und Klopfen**. Nicht klingeln, um Funkenbildung zu vermeiden. Verlassen Sie dann so schnell wie möglich das Haus.

Störung beseitigen

Störungen oder Schäden an Gasanlagen dürfen nur durch Fachleute behoben werden. Das sind die Beauftragten der Stadtwerke Heidelberg Netze und bei Störungen an den Kundenanlagen das Vertragsinstallationsunternehmen, das Ihre Anlage installiert hat.

Die Stadtwerke Heidelberg Netze erreichen Sie rund um die Uhr an jedem Tag in der Woche unter

Telefon-Nr.: 06221 513 - 2030

Ist die Schadensbeseitigung durch die Stadtwerke Heidelberg erwünscht, ist in der Regel ein Termin für den nächsten Arbeitstag zu vereinbaren. Die Arbeiten sind kostenpflichtig und werden mit dem jeweils geltenden Stundensatz je Mitarbeiter zzgl. Anfahrts- und Materialkosten sowie Umsatzsteuer berechnet. Eine Bitte zum Schluss: Die Schadensstelle bitte für den Entstördienst zugänglich halten.